

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Luckow

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Luckow

Aufgrund § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.12.2014 und Anzeige bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde folgende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Luckow erlassen:

Artikel 1 **Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Luckow vom 20.08.2009 (Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes „Am Stettiner Haff“ Nr. 09/11 S. 14 vom 17.11.2009), zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 29.01.2013 (Internet unter www.amt-am-stettiner-haff.de am 31.01.2013), wird wie folgt geändert:

1. In **§ 2** Absatz 2 Satz 3 werden die Worte „spätestens innerhalb von vierzehn Tagen“ durch die Worte „innerhalb einer angemessenen Frist“ ersetzt.
2. **§ 4** wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Ausschüsse der Gemeindevertretung setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, aus drei Mitgliedern der Gemeindevertretung und bis zu zwei sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern zusammen.“
 - b) Absatz 4 wird aufgehoben
 - c) Absatz 5 wird Absatz 4.
 - d) Folgender Absatz 5 wird angefügt:

„(5) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ übertragen.“
3. Dem **§ 5** wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen bis 100,00 €“
4. In **§ 6** Absatz 3 wird die Angabe „60,00 €“ durch die Angabe „ 45,00 €“ ersetzt.
5. Nach § 7 wird folgender **§ 7a** eingefügt:

„§ 7a Sprachform

Soweit in dieser Hauptsatzung Bezeichnungen in männlicher oder weiblicher Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen auch in der Sprachform des jeweils anderen Geschlechts.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Luckow, den 10.02.2015


Krüger
Bürgermeisterin



Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Luckow geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.
